

## Hinweise zum Erstellen des Kosten- u. Finanzierungsplans

Nach dem neuen Kulturförderungsgesetz (KFG) ist sicherzustellen, dass es insbesondere bei der Festbetragsfinanzierung (Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie) zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Zuwendungsmittel kommt.

Deshalb müssen die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen so aufgeführt werden, dass eine genauere Beurteilung zur Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermöglicht werden kann. Nicht prüfbare pauschale Positionen können daher nicht akzeptiert werden. Es ist eine Darstellung erforderlich, aus der sich ergibt, wie und auf welchen Grundlagen die jeweilige Höhe ermittelt worden ist (z.B. bei Personalkosten Anzahl der Personen, Zeitdauer der Beschäftigung, zugrunde gelegte Vergütungsgruppe etc.). Gleiches gilt für die Darstellung der Einnahmesituation. Auch können pauschale Positionen (lediglich Benennung einer Höhe) nicht mehr akzeptiert werden. Es ist im Detail darzulegen, wie diese Werte ermittelt worden sind und worauf ggf. vorgenommene Schätzungen beruhen (z.B. bei Eintrittsgeldern 1000 Besucher mit einem Durchschnittseintrittspreis von 10 € oder 800 Erwachsene mit einem Eintritt von 10 € und 200 Besucher mit einem reduzierten Eintritt von 5 €; Verkauf von 500 Katalogen a 20 € basierend auf den Erfahrungen der letzten Ausstellungen/Veranstaltungen etc.).

Unter dem folgenden Link finden Sie die seit dem 1. Januar 2015 gültige Förderrichtlinie für Kulturförderung:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=14769](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14769)

**In Zweifelsfällen wird darum gebeten, mit dem zuständigen Sachbearbeiter Kontakt aufzunehmen!**